






Familienzentrum Klara e.V.

Sondermitgliedschaft Flohmarkt

Sie möchten schon zu Jahresbeginn die Flohmarkttermine kennen und sicher sein, dass Sie teilnehmen können?

Mit unserer Sondermitgliedschaft Flohmarkt bieten wir Ihnen einen besonderen Flohmarktservice für den ermäßigten Jahresbeitrag von 10,50 Euro.

Ihre Vorteile:

-  Mit Ihrer Mitgliedschaft sichern Sie sich die Teilnahme an unseren beliebten Flohmärkten und können langfristig planen.
-  Sie können sich unabhängig von der zweiwöchigen Anmeldefrist ganz entspannt anmelden, sobald Sie wissen, ob Sie teilnehmen möchten.
-  Sie bringen durch Ihre Mitgliedschaft zum Ausdruck, dass Ihnen unsere Arbeit für Familien ein wichtiges Anliegen ist.

Die Sondermitgliedschaft Flohmarkt bezieht sich ausschließlich auf den Flohmarktservice, alle anderen Angebote sind ausgeschlossen.

Selbstverständlich können Sie auch Vollmitglied werden und dadurch unsere sämtlichen Angebote nutzen.

Folgende Leistungen und Bedingungen beinhaltet die Sondermitgliedschaft Flohmarkt des Familienzentrums Klara e. V.:

Leistungen und Bedingungen

1. Leistungen des Familienzentrums Klara e. V. (im Folgenden „der Verein“)

- 1.1. Der Verein schickt den Sondermitgliedern Flohmarkt ungefragt per E-Mail die **Flohmarkttermine** für das laufende Jahr, sobald diese in der jährlichen Planungssitzung im Januar festgelegt wurden und die Stadt Freiburg die Genehmigung erteilt hat (in der Regel Mitte März).
- 1.2. Das Mitglied kann sich per E-Mail **jederzeit** nach Bekanntgabe der Termine für die Flohmärkte des Vereins **anmelden**. Dabei müssen die geltenden Anmeldebedingungen beachtet und akzeptiert werden.
- 1.3. Das Mitglied erhält per E-Mail eine Anmeldebestätigung vom Verein, die ausgedruckt an den Flohmarkttagen mitgeführt werden muss.
- 1.4. Der Verein **garantiert** den Mitgliedern die **Teilnahme** an unseren Flohmärkten, sofern Sie sich angemeldet haben. !!!

Nicht garantiert wird ein bestimmter Standort, den die Flohmarktteilnehmer am Flohmarkttag selbst wählen!!!



Familienzentrum Klara e.V.

2. Leistungen des Sondermitglieds Flohmarkt

- 2.1. Das Formular Beitrittserklärung Flohmarkt muss einmalig ausgefüllt und unterschrieben an den Verein geschickt werden:
Familienzentrum Klara e. V., Büggenreuterstraße 12, 79106 Freiburg
- 2.2. Das Mitglied überweist jährlich den Mitgliedsbeitrag von 10,50 Euro bis zum 15. März und bestätigt damit die Mitgliedschaft.
Verwendungszweck: Sondermitgliedschaft Flohmarkt „Name, Vorname“
Konto Nr.: 8 960 003, BLZ: 680 900 00 bei der Volksbank Freiburg
IBAN: DE6068090000008960003 BIC: GENODE61FR1
- 2.3. Das Mitglied erhält per E-Mail eine Bestätigung der Mitgliedschaft.
- 2.4. Erst nach Eingang des Mitgliedbeitrages und nach Erhalt der Bestätigung besteht die Mitgliedschaft und damit der Anspruch auf die unter Nr. 1 genannten Leistungen.
- 2.5. Der Vorstand des Vereins entscheidet über die Mitgliedschaft. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft. Sofern die Mitgliedschaft abgelehnt wird, werden eventuell zuviel gezahlte Beiträge erstattet.
- 2.6. Der Mitgliedsbeitrag wird für ein Kalenderjahr entrichtet und ist bei Kündigung durch das Mitglied im Laufe des Jahres nicht, auch nicht anteilig vom Verein zu erstatten.
- 2.7. Der Mitgliedsbeitrag wird nicht, auch nicht anteilig vom Verein erstattet, wenn das Mitglied die Leistungen nach Nr. 1 nicht wahrnimmt oder nicht wahrnehmen kann.
- 2.8. Das Mitglied informiert den Verein selbständig, über seine aktuelle E-Mail Adresse.
- 2.9. **Teilnahme an den Flohmärkten:** Das Mitglied meldet sich separat telefonisch (0761-272051) oder per E-Mail (familienzentrum-klara@web.de) mit vollständigem Anmeldetext (Teilnahmebedingungen) für die Flohmärkte an und akzeptiert die Teilnahmebedingungen. Die Teilnahme ist nur mit Anmeldebestätigung und Standnummer möglich.

3. Ende der Mitgliedschaft

- 3.1. Die Sondermitgliedschaft Flohmarkt endet, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 15. März des laufenden Jahres auf dem Konto des Vereins eingegangen ist.
- 3.2. Die Mitgliedschaft endet bei Verstoß des Mitgliedes gegen die Flohmarktbedingungen oder gegen die Satzung des Vereins.
- 3.3. Sofern die Bedingungen unter Nr. 3.1 oder Nr. 3.2 zutreffen, bedarf es zur Beendigung der Sondermitgliedschaft Flohmarkt keiner schriftlichen Kündigung.
- 3.4. Die Mitgliedschaft endet, sofern der Verein die unter Nr. 1 genannten Leistungen dem Mitglied gegenüber nicht erfüllt. In diesem Fall bedarf die Kündigung der Schriftform. Sofern die Erstattung der Beiträge geltend gemacht wird, bedarf es der schriftlichen Begründung.
- 3.5. Der Vorstand des Vereins kann beschließen, die Mitgliedschaft zu kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich, ohne Angabe von Gründen. Sofern im laufenden Jahr noch keine Leistungen nach Nr. 1 wahrgenommen wurden, werden bereits geleistete Beiträge erstattet.